

Tätigkeitsbericht des Bundesbeauftragten für den Datenschutz in der Piratenpartei Deutschland anlässlich des Bundesparteitages der Piratenpartei Deutschland am 27./28.08.2016 in Wolfenbüttel.
Es gilt das gesprochene Wort.

Ich erlaube mir, zunächst einmal das Wesen bzw. die Funktion eines Datenschutzbeauftragten in Erinnerung zu rufen:

Ein DSB ist in seiner Funktion ein Controller oder vergleichbar mit der Funktion eines Wirtschaftsprüfers, man kennt das von den Rechenschaftsberichten der Piratenpartei. Diese Funktion soll für die behördliche Aufsicht möglichst sicherstellen, dass sich die Organisation an die gesetzlichen Bestimmungen hält, ohne dass sie selbst ständig prüfen muss.

In einer Organisation wie die Piratenpartei kommt hinzu, dass diese sich dem Datenschutz und der Datensicherheit durch ihr Selbstverständnis besonders verpflichtet fühlt. Das macht die Aufgaben eines DSB eher umfangreicher und auch unangenehmer, denn irgendwas ist immer.

Ein DSB ist kein Polizist und kein Instrument, um ungeliebte innerparteiliche Konkurrenz in Schwierigkeiten zu bringen. Er ist unabhängig und nicht weisungsgebunden.

Er ist allerdings auch nicht weisungsbefugt, das je nachdem aus welchem Blickwinkel es man betrachtet, entweder als Segen oder als Fluch angesehen werden kann.

Dieses vorausgesetzt, habe der Datenschutzbeauftragte verschiedene Projekte ins Leben gerufen bzw. fortgeführt und versucht soweit es möglich war, Kontrollen auf die Einhaltung des Datenschutzes durchzuführen

Im ablaufenden Amtsjahr des Vorstandes wurden insgesamt 312 Anfragen bearbeitet. Leider ist von den Anfragen noch eine Vielzahl unerledigt, da der Datenschutzbeauftragte keine vollständige Antwort oder überhaupt eine Reaktion erhielt.

Die Fall-Tendenz ist allerdings positiv, wenn man bedenkt, dass in 2015 allein über 400 Fälle registriert worden sind.

Das Schulungswesen wurde freundlicherweise von den Datenschutzbeauftragten der Landesverbände übernommen, da bis heute nicht klar ist, ob der Bundesbeauftragte überhaupt eine Schulung durchführen soll oder darf. So ist jedenfalls der unwidersprochen Status.

Dennoch hat sich etwas getan und es wurde insbesondere eine wesentliche Voraussetzung für zukünftige Schulungsmaßnahmen geschaffen, nämlich die Einrichtung eines Servers mit dem Programm Openmeetings, das dafür geeignet ist, sogenannte Webinare zu veranstalten.

Im Mai 2016 fand in Rheinland-Pfalz ein Wochenseminar für die Datenschutzbeauftragten und an Datenschutz interessierten Piraten mit diversen Schulungsmaßnahmen statt. Die Schulungsmaßnahmen sind anrechnungsfähig und ersparen weitere Kosten für die Pflichtfortbildung.

Auch hier sind für die Bundespartei keine Kosten angefallen.

Im Übrigen wurde auch über eine Professionalisierung des Datenschutzes gesprochen, eine interessante Idee für die Erhöhung der Gesamteinnahmen der Partei.

Neben den Bundesparteitagen wurde im November 2015 eine unangekündigte Auditierung der Bundesgeschäftsstelle durchgeführt. Das Ergebnis war letztlich, dass der Art und die Umstände des Ortes für der Betrieb einer solch wichtigen Schnittstelle hinsichtlich des Datenschutzes nicht geeignet ist und sofortige Abhilfe empfohlen. Das Ergebnis ist unbekannt.

Im Januar 2016 fand eine ausführliche Besprechung mit der Aufsichtsbehörde in Berlin statt, deren Ergebnis zu einer Vielzahl von Maßnahmen Anlass gegeben hat. Diese wurden in einer gemeinsamen Sitzung mit dem Bundesvorstand Anfang Februar erörtert und eine umfangreiche Roadmap zusammengestellt, in der von 28 kritischen Punkten bis heute lediglich 5 einfachere Dinge erledigt worden sind.

Zu den Aufgaben des Datenschutzbeauftragten gehört es ferner, ein Verfahrensverzeichnis zu führen. Dies bedeutet nicht, dass er dieses sich selbst zusammensucht und ausdenkt. In das Verfahrensverzeichnis gehören alle Verfahren bei der personenbezogene bzw. personenbeziehbare Daten eine Rolle spielen. Nach einer groben Schätzung könnten das rund 100 Einzelverfahren sein, von denen bisher nur eines korrekt erstellt wurde und 14 auf dem Stand von 2011 in groben Rahmen vorhanden sind.

Um diesem entgegenzuwirken hat der DSB Ende Mai 2016 ein Datenschutzhandbuch erstellt, das alle wichtigen Dinge rund um den Datenschutz zusammenfassen soll und dessen öffentlich verfügbarer Teil auch Dritten gegenüber darstellt, dass wir als Organisation den Datenschutz sehr ernst nehmen.

Leider gab es auch hier keinerlei Reaktion seitens des angefragten Bundesvorstandes.

Zu allgemeiner Aufregung hat geführt, dass der Datenschutzbeauftragte mangels jedweder Prüfungsmöglichkeit gegen den Bundesvorstand eine Klage geführt hat. Diese wurde aus formalen Gründen vom Bundesschiedsgericht nicht zugelassen oder gar inhaltlich erörtert. Deswegen muss das jetzt von einem ordentlichen Gericht entschieden werden.

Die Erörterung der Rechtsfrage mit anderen Fachleuten im Vorfeld der Klage hat nur Kopfschütteln ergeben, da man sich nicht vorstellen kann, dass einem Datenschutzbeauftragten der schon von Gesetz verlangte Zugang zum Schutzziel verwehrt wird.

Darüber hinaus sieht der Datenschutzbeauftragte es als hoch kritisch an, dass zu viele Menschen Zugang zur Mitgliederverwaltung haben und dass es schlichtweg keinerlei Verwendungskontrolle über die so erlangten Daten gibt. Daneben werden aus Sicht des Datenschutzbeauftragten eine Vielzahl an Daten von der Piratenpartei über die Mitglieder gesammelt, deren Erhebung, Verarbeitung und/oder Nutzung nicht zulässig ist.

Ich habe mich bei meinem Stellvertreter Thomas Marc Göbel und seinem Team zu bedanken, die mit mir stets vertrauensvoll zusammengearbeitet haben.

Für die ablaufende Amtszeit des Vorstandes habe ich Null Euro abgerechnet und auch alle Auslagen übernommen, das spärliche Budget wäre ohnehin hoffnungslos überfordert gewesen.

Zur eigenen Weiterbildung habe ich in dieser Zeit an rund 60 Fortbildungen teilgenommen, das sind etwas mehr als die eine, die der Gesetzgeber vorschreibt.

Die Zusammenarbeit mit den Kollegen in den Landesverbänden gestaltet sich völlig problemlos und es ist gelungen, dass in fast allen Landesverbänden Datenschutzbeauftragte bestellt sind, auch wenn dies in Teilen nur mit Mehrbestellungen möglich gewesen ist.

Neben der Vielzahl an oben erwähnten offenen Fragen und nicht gelösten Problemen gilt es im beginnenden Amtsjahr des neuen Vorstandes ein besonderes Augenmerk auf die Umsetzung der Europäischen Datenschutzgrundverordnung zu legen. Diese tritt zwar erst im Mai 2018 endgültig in Kraft, aber kommen eine Vielzahl an Aufgaben hinzu, die insbesondere Kosten verursachen und auf deren Abarbeitung man sich gründlich vorbereiten muss.

Der vorzeitige Jubel, dass etwa der DSB oder die Verpflichtung auf den Datenschutz wegfällt, ist völlig unbegründet und irritiert, wenn dieser in einer Datenschutzpartei geäußert wird.

Allein das Konstrukt der Risikofolgeabschätzung erhöht den Arbeitsaufwand eines Datenschutzbeauftragten oder anderen Gutachters erheblich. Dies bitte ich auch bei der Gestaltung des bisherigen, äußerst dürftigen Budgets zu berücksichtigen. „Wir haben kein Geld“ kann keine Antwort sein, die Dinge sind geregelt wie bei einer Haftpflichtversicherung und müssen einfach bezahlt werden.

Ich danke für die Aufmerksamkeit und stehe für Nachfragen zur Verfügung.